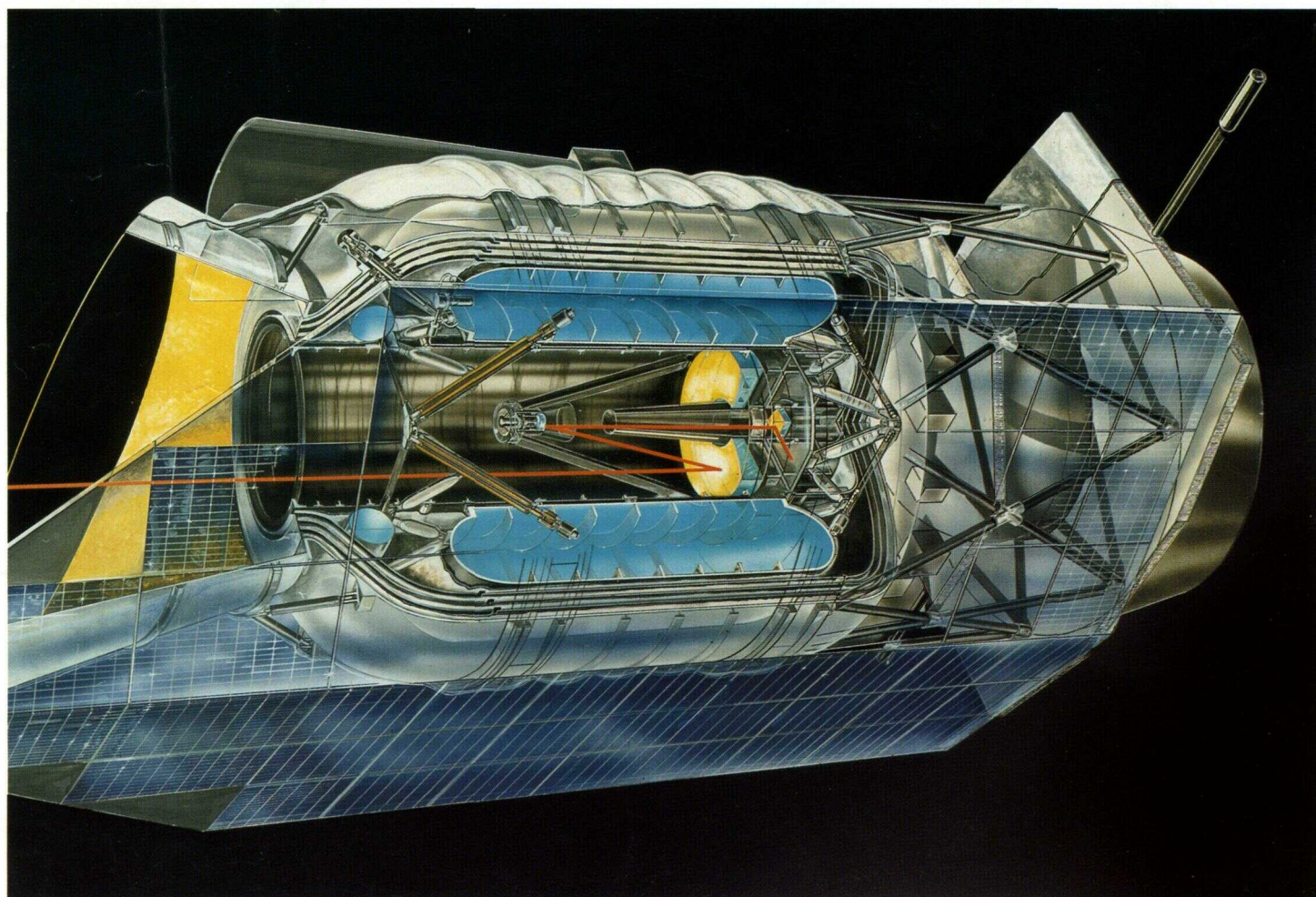


ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung - Technik - Organisation - Recht

Themen dieses Heftes: Warnen als Politik – Beitrag zu einer Ethik des Warnwesens · Wachsender Stellenwert des Katastrophen- und Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland · Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzrechts und anderer Vorschriften · Beeinträchtigungen der Versorgung mit Nahrungsmitteln in Katastrophen- und Notsituationen, Teil II · Die Navigation im Auto – Bedarf oder Spielerei? · Regierungsprogramme zum Schutz der Bevölkerung · Trinkwasserversorgung und Landwirtschaft – Interessenkonflikt auf Dauer oder lösbares Problem? · Angstgefühle in einer Katastrophe · Wirtschaftliche Planungen von Raumluftechnischen Anlagen in Schutzräumen · Die Bedeutung der monolithischen mm-Wellenintegration für die Funk- und Radartechnik · Selbständige Zivilschutzämter? · Sicherheitsaspekte bei der Planung von Chemielagern · Gefahrguttransport auf der Straße, der Schiene, dem Wasser und in der Luft · Jahresregister · Spektrum



Warnen als Politik

Beitrag zu einer Ethik des Warnwesens

Wolf R. Dombrowsky

Ein solcher Ansatz, dies ist zu betonen, rekuriert nicht darauf, daß es ein öffentliches Warnwesen deswegen geben muß, weil, wie es die Theorie der öffentlichen Güter darlegt, die Erstellung des Gutes „Warnung“ zwar für den Bestand des Gemeinwesens unabdingbar, aber für den einzelnen unbezahlbar ist. Gleichwohl schärft der ökonomische Ansatz den Blick für das Problem: Wenn dem Menschen das Sensorium für bestimmte (z.B. ABC-)Gefahren fehlt, er also im wörtlichen Sinne gefahrblind ist, muß er sich gezwungenermaßen durch technische Instrumentarien und ihre zugehörigen Meßverfahren warnen und schützen lassen. Der einzelne ist somit gezwungen, auf spezifisches Gefahrenpotential mit hohem technisch-instrumentellem und hohem qualifikatorischem Aufwand zu reagieren.

Man halte hier einen Moment inne und vergewärtige sich der Konsequenzen, die ein solcherart den Individuen überantworteter Umgang mit Gefahren zeitigen muß - zumal mit jenen, die, aus welchen Gründen auch immer, der unmittelbaren Wahrnehmung und Erfahrung entzogen sind: Sogleich und unmittelbar einleuchtend springt ins Auge, daß sich die Güte der Gesamt-Gefahrwahrnehmung unter derartigen Umständen aus den Durchschnittswerten der technisch-instrumentellen und der qualifikatorischen Einzelqualitäts-

Die Bedeutung zuverlässiger Warnungen ist seit Tschernobyl in voller Tragweite ins öffentliche Bewußtsein gedrungen. Die Rede von der „Informations-Katastrophe“ und vom „Vertrauensverlust in staatliche Information“ drückte dabei den Sachverhalt aus, daß der Staat auf Bedrohungen, die der einzelne sensoruell überhaupt nicht und technisch-apparativ nur mit unzumutbarem Kosten- und Kenntnisaufwand wahrnehmen kann, nicht mit der Warn- und Informationsqualität reagiert hat, die für den „gefahrblinden“ Bürger im Extremfall unabdingbar ist.

Über die politischen Folgen dieses Vertrauensverlustes ist viel spekuliert worden. Die dabei üblichen Versuche, das Wasser des öffentlichen Unmuts über die je eigenen Mühlen zu leiten, hat das Problem in seinen Erscheinungsformen verschärft (z.B. Radikalisierungen), aber im Gehalt eher verdeckt. Worum es geht, sei daher in aller Schärfe formuliert, damit die Chancen zu angemessenem politischen Handeln nicht vollends schwinden: Auf dem Spiele steht die Bedingung der Möglichkeit des Staates selbst.

Eine solche These ist zu schwerwiegend, um damit leichtfertig zu hantieren: zu begründen ist sie allemal. Doch im Gegensatz zu der sonst üblichen Begründung soll hier nicht auf die klassische Staatslehre und -philosophie zurückgegriffen und die Existenz des Staates mit den Grund- und Menschenrechten, der Wahrung des Allgemeinwohls gegenüber Partialinteressen und -relevant für das Warnwesen - der Abwehr innerer wie äußerer Allgemeingefahren legitimiert werden. Vielmehr sei der Versuch unternommen, das Warnen selbst als die unabdingbare Voraussetzung, als Bedingung der Möglichkeit von Soziabilität und damit von Gesellschaft und Staat zu erweisen.

ten ergeben wird. Wer es sich leisten kann, wird folglich über die besseren technischen Warnmittel verfügen können, doch bedarf es noch der entsprechenden Ausbildung für die kompetente Bedienung, Wartung und Datenauswertung. Es wäre kurzschlüssig, wollte man auch dies allein von der individuell verfügbaren Kaufkraft abhängig machen. Zu Recht weisen auch Ökonomen darauf hin, daß der Verteilung des verfügbaren Einkommens sehr komplexe Nutzenkalküle zugrun-

de liegen. Insbesondere im vorliegenden Falle müßten die Gründe und Motive eruiert werden, nach denen sich der einzelne derart aufwendige Warnmittel kaufen und sich für sie qualifizieren würde. Zwei Entscheidungsbedingungen erscheinen dabei von ausschlaggebender Bedeutung. Zum einen müßten die drohenden Gefahren für so bedrohlich gehalten werden, daß man glaubt, ohne geeignete Warnung nicht auskommen zu können. Zum zweiten müßte der Nutzen, den man

sich von geeigneten Warnungen verspricht, so groß sein, daß er die unmittelbaren Kosten für ihren Erhalt zumindest ausgleicht.

Prüft man beide Bedingungen, ergeben sich bedenkliche Resultate. Die erste Bedingung mündet in ein Dilemma: Wenn den potentiell von Gefahr Betroffenen das Sensorium für ihre Gefährdung fehlt, kann man schlecht erwarten, daß sie für etwas, das sie nicht wahrnehmen, Mittel und Mühen aufwenden. Damit sie es dennoch tun, wäre eine Aufklärung erforderlich, die den Aufzuklärenden aber nicht als solche erschiene, sondern als Doppelzüngigkeit: Warum sollten sie sich auf Gefahren vorbereiten, deren Existenz aufgrund der sonst beteuerten Sicherheitsstandards bestritten oder als unbedenklich deklariert wird?

Die zweite Bedingung mündet gar in eine Falle: Um eine Warnung für nützlich zu halten, muß der Gewarnte an ihre Nützlichkeit glauben. Dies aber kann er nur, wenn er davon überzeugt ist, daß der Warnung eine Zukunft folgt, sprich: die Gefahr überstanden werden kann. Von daher sind „Warnung“ und „Nutzen einer Warnung“ verschiedene Momente eines Prozesses, dessen Verlauf ähnlich bewertet wird wie die Herstellung eines Puddings: Auch bei diesem wird vom Ende, vom Verzehr her beurteilt, ob sich sein Anfang, seine Produktion, gelohnt hat. So könnte auch für

»Wenn dem Menschen das Sensorium für bestimmte (z.B. ABC-) Gefahren fehlt, er also im wörtlichen Sinne gefahrenblind ist, muß er sich gezwungenermaßen durch technische Instrumentarien und ihre zugehörigen Meßverfahren warnen und schützen lassen.«

Warnung gelten, was anderswo, weitab vom verschmähten, „unnützen“ Pudding, mit dem Satz: „Die Lebenden werden die Toten beneiden“, affiziert werden soll: Unter pessimalen Umständen könnten die Gewarnten die Ungewarnten beneiden, weil jene nicht wußten, was droht, und nicht hofften, dennoch eine Chance zu haben. Geradewegs aber in diese Falle droht zu laufen, wer vor allen, auch den schlimmsten Gefahren gewarnt sein möchte. Er muß, damit die Warnung nützt, vom Ende her denken und folglich auf das Schlimmste so vorbereitet sein, daß ein Überstehen zumindest möglich erscheint. Wie wird der einzelne nun entscheiden? Wird er in Untergängen schwelgen und sich täglich für den einen GAU pro 10.000 Jahre rüsten und bilden? Oder wird er seine gute Laune bewahren, über der Tür die Inschrift anbringen: „Wenn der Himmel einstürzt, sind alle Spatzen tot“ und Warnung Warnung sein lassen?

Natürlich ist die Situation vertrackter - auch wenn viel dafür spricht, daß sie auf dem oben ironisierten Niveau verhandelt wird. Dennoch sollte der Zusammenhang von „Warnung“ und „Nutzen der Warnung“ tiefeschürfender behandelt werden. Zu fragen wäre, ob Warnungen grundsätzlich nur dann als nützlich gelten dürfen, wenn jeder

Gewarnte seinen Nutzen realisieren konnte, oder ob nicht vielmehr auch die „reine“ Warnung, die Warnung als solche, schon ihren Nutzen hat? (Ein Standpunkt übrigens, dem die Warnkonzeption der meisten Staaten aufrucht.) Dem Prinzip nach erscheint eine solche Entkoppelung vernünftig: Besser mit Warnung überhaupt eine Chance als ohne Warnung gar keine. Doch just an dieser scheinbar überzeugendsten Stelle läuft das „Prinzip Chance“ durch eine simple Frage ins Leere: „Chance wozu?“

Man mag sich drehen und wenden, die Behauptung einer Chance durch Warnung läßt sich ohne finale Nutzenbezüge nicht halten. Die Warnung *will*, daß der Gewarnte der Gefahr entgeht, sie *will* die Gefahr gefährden, negieren, ihrer Wirkung berauben. Im Wort „Alarm“, an die Waffen, läßt sich die ursprüngliche Funktion des Warnens noch deutlicher ablesen: Dem herannahenden Unheil soll bewaffnet begegnet werden. Damit man rechtzeitig gegen Gefahr gewappnet ist, bedarf es der Warnung (ahd.: warnon; germ.: warnjan = vorsehen, sich hüten, auf der Hut sein), nur durch sie kann Gegenwehr in Anschlag gebracht werden. Denkt man im Umkehrschluß, so nützt die Warnung ohne Wappnung nichts. Das „An die Waffen“ (= à l'armes) braucht auch Waffen, alles andere wäre nur ein Aufschrei der Angst gegenüber einer nicht abwehrbaren Gefahr.

Es mag Stationen der Menschheitsentwicklung gegeben haben, wo Warnung nicht mehr sein konnte als ein solcher Aufschrei der Todesangst. Und vielleicht bestand der früheste Warndienst darin, daß sich der Warnende der Gefahr hingab, sich opferte, damit der restlichen Horde Zeit blieb zur Flucht. Warnen wäre

dann Ablenkung, nicht Abwehr von Gefahr gewesen und hätte ein Warnwesen konstituiert, bei dem das Überleben der Gruppe von der Preisgabe eines Mitgliedes abhing. Selbst wenn es derartige Opferreligionen gegeben haben sollte, bei denen jeder aus sakralem Wetteifer der erste sein wollte, der sich der Gefahr entgegenwirft, um alle sonst zu retten, erscheint es uns heute doch als humaner, nicht der Gefahr zu opfern, sondern ihr adäquat, d.h. menschlich um des Menschen willen zu begegnen.

Wenn also Warnungen in diesem Sinne die Chance vergrößern sollen, Schäden an Leben, Gesundheit und Besitz abzuwehren oder zu mindern, dann dürfen derart elementare Warnungen kein Erwerbsgut sein, das zu Marktpreisen gehandelt wird. Wäre dies der Fall, hinge das Wohl und Wehe der Gesellschaftsmitglieder (und damit der Gesellschaft insgesamt) von der individuellen Kaufkraft ab, mit der Warnungen auf dem kommerziellen Warn-Markt erstanden werden könnten. Es bedarf keiner Phantasie, um sich die Möglichkeiten des Gebrauchs und Mißbrauchs ebenso auszumalen wie die Schwierigkeiten von Produktion, Distribution und Konsumtion des Gutes „Warnung“: Werden die zahlungskräftigen Nachfrager zuerst gewarnt und die zahlungsunfähigen gar nicht? Wie können die Erstgewarnten ihren Warnvorteil verbergen, um sich vor Trittbrettfahrern (in der einschlägigen Literatur: „free riders“) zu schützen? Und wer garantiert die Qualität der Warnprodukte und haftet für Schäden durch Fehlwarnungen? Wie entsteht das Produkt „Warnung“? Muß der Kunde in spezifischen Warnzirkeln Mitglied werden, um an die Warnsysteme von Betrieben, Forschungsinstituten und militärischen Planungsstäben ange-

»Wer es sich leisten kann, wird folglich über die besseren technischen Warnmittel verfügen können, doch bedarf es noch der entsprechenden Ausbildung für die kompetente Bedienung, Wartung und Datenauswertung.«

schlossen zu werden? Hätte man eine besonders große Reaktionschance, wenn man sich in sämtliche Warnnetze, besonders aber in die Frühwarnsysteme von NATO und Warschauer Pakt gleichzeitig einkauft? Oder entstünden alsbald Warn-Broker, die, wie Maklerfirmen auf internationalen Finanzmärkten, Insider-Informationen über Risiken verkaufen? Und werden dann, ähnlich der Börsennotierung, Crash-Marken an Warnbörsen gehandelt? Wie schließlich sähe eine Gesellschaft aus, die sich nach Verfügungsmacht über Warnungen ausdifferenziert? Könnte eine solche Gesellschaft überhaupt noch Kontinuitäten hervorbringen, oder vagabundierten die Klassen der Best- und Bessergewarnten nicht rastlos umher, immer auf der Flucht vor dem Ereignis, vor dem sie gerade gewarnt wurden?

Man muß den Spaß nicht auf die Spitze treiben, um sich der Problematik anzunähern. Warnungen, soviel zeigt der Scherz schon hier, sind eben nie reine Informationen über Drohendes, sondern immer auch Aufforderungen zu einem Handeln, das den Auslöser der Warnung, also das Drohende, zu modifizieren sucht. An dieser Stelle eröffnet sich ein logisches und ein ethisches Problem. Logisch betrachtet, vernichtet die erfolgreiche Warnung ihren eigenen Beweis, da ja nur der Eintritt dessen, wovon gewarnt wird, die Stimmigkeit der Warnung be-

»Zu fragen wäre, ob Warnungen grundsätzlich nur dann als nützlich gelten dürfen, wenn jeder Gewarnte seinen Nutzen realisieren konnte, oder ob nicht vielmehr auch die >reine< Warnung, die Warnung als solche, schon ihren Nutzen hat?«

legen kann. Tritt also ein, wovor gewarnt wurde, war die Warnung erfolglos: bleibt aus, wovor gewarnt wurde, kann dies am Erfolg der Warnung gelegen haben - oder auch nicht. Das aus der Prognostik gut bekannte Problem der Ununterscheidbarkeit zwischen empirisch begründeter Vorhersage, nachträglicher Verifizierbarkeit und bloßer Scharlatanerie stellt sich hier als Problem der Warnlogik neu (vgl. Clausen/Dombrowsky 1984) und bedarf einer andersartigen Logik, um im nachhinein entscheiden zu können, ob das Nicht-Eintreten eines Schadens das Ergebnis einer erfolgreichen Warnreaktion war (self-destroying prophecy) oder das Nicht-Eintreten einer falschen Warnung (= Ausbleiben dessen, was aufgrund einer falschen Warnung ohnehin nicht eintritt), oder ob das Eintreten eines Schadens das Ergebnis der Warnung selbst war (self-fulfilling prophecy) oder die richtige Warnung nur nichts genutzt hatte.

Das ethische Problem des Warnens leitet sich aus den Varianten der logischen Unent-

»Logisch betrachtet, vernichtet die erfolgreiche Warnung ihren eigenen Beweis, da ja nur der Eintritt dessen, wovor gewarnt wird, die Stimmigkeit der Warnung belegen kann.«

scheidbarkeit unmittelbar ab, doch erscheint es beim ersten Zusehen als Kontrollproblem: Wo Warnungen vor elementaren Bedrohungen zu ebenso elementaren Reaktionen führen können, muß es im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder liegen, falsche wie selbsterfüllende Warnungen nach Möglichkeit auszuschließen. Wer vermeiden will, daß privat produzierte und distribuierte Warnungen Zonen unterschiedlicher „Gewartheit“ entstehen lassen und damit nicht mehr kalkulierbare Strategien der individuellen Warnreaktionen (samt geheimgehaltener Privat-Evakuierungspläne und Depotbildungen im Ausland); wer verhindern will, daß sich widersprüchliche Warnungen zu Informations-Katastrophen weiten; wer schließlich unterbinden will, daß ein Warn-Markt eine Gesellschaft aus Gewarnten und Ungewarnten hervorbringt, der muß darauf achten, daß Warnen und Warnungen in einem spezifischen Sinne unantastbar bleiben.

Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Kontrolle gehört es zu den Bestandsimperativen für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung wie von gesellschaftlicher Planbarkeit und Kontinuität, im Ernstfall, also vom Moment der Warnung an, mit einigermaßen verlässlichen Reaktionen rechnen zu können. Man muß kein Machiavellist sein, um hinter den Ängsten von Verantwortlichen vor „zu frühen“ Warnungen immer auch die Tatsache zu sehen, daß die Gewarnten nicht nur vor Selbstschädigungen durch Fehlreaktionen bewahrt werden sollen, sondern auch die Warnenden vor leeren Reihen: Eine sehr frühzeitige Warnung bietet nämlich auch die Möglichkeit, sich vor den daraus ergebenden Pflichten gegenüber der Gemeinschaft auf eigene Faust aus dem Staub zu machen. Allein dieser

Gesichtspunkt rechtfertigt es, Warnungen zu monopolisieren und ohne Unterschiede zu distribuieren: Man wird ein Schiff in Not nur unter Dampf halten können, wo sich nicht einmal die Ratten vorzeitig abzusetzen vermögen...

Von hier aus erschließt sich die ethische Dimension des Warnens ganz. Jede ernstgemeinte Warnung will, daß die Drohung, vor der sie warnt - und damit das der Drohung innewohnende Potential der Schädigung -, nicht völlig, am besten gar nicht, realisiert werden kann. Warnen transportiert somit eine bestimmte, von ihren sozialen Implikationen her sehr komplexe Intention: Wer warnt, will andere vor Schaden bewahren. Um in dieser Absicht wirklich warnen zu können (und nicht nur grundlos Pferde scheu zu machen), bedarf es jedoch mehr als nur der auf den anderen, den Mitmenschen bezogenen Fürsorglichkeit. Vielmehr muß der Warnende das Bedrohliche und den oder die davon Bedrohten als aufeinander bezogene Einheit bewerten und abschätzen, ob seine Warnung wirklich nötig ist, ob sie nützen oder schaden wird, und ob die Bedrohten nicht auch selbst geeignet reagieren können.

Gleichgültig, wie der Warnende handelt, in jedem Falle nimmt er Verantwortung für andere auf sich, und nur aufgrund der fürsorglichen Intention und der mitmenschlichen Zugewandtheit darf er sich zu der Unterstellung aufschwingen, daß andere weniger wahrnehmen als er selbst, daß andere das Drohende unterschätzen und daß sie der Gefahr ohne sein Zutun hilflos ausgeliefert wären.

Sieht man nun einen Moment von den „verfriedlichenden“ Momenten aus Fürsorge, Zugewandtheit und Verantwortungsgefühl ab, so erscheint

»Wenn den potentiell von Gefahr Betroffenen das Sensorium für ihre Gefährdung fehlt, kann man schlecht erwarten, daß sie für etwas, das sie nicht wahrnehmen, Mittel und Mühen aufwenden.«

Warnen als massive Intervention in fremde Handlungssouveränität, da jede Warnung dem Gewarnten signalisiert, daß er der fürsorglichen Warnung bedurfte, also nicht kompetent genug war, die Bedrohtheit seiner Situation selbst wahrzunehmen. Warnender und Gewarnter erscheinen somit in einem Überlegen-/Unterlegenheitsverhältnis, in einer spezifischen Form der abhängigen Rangordnung, wie man sie überall dort findet, wo man Menschen für unfähig hält, auf sich selbst zu achten und für sich selbst zu sorgen. Warnen als Fürsorge setzt somit Bedürftigkeit ebenso voraus wie ein Wahrnehmungsdefizit und ein Reaktionsunvermögen gegenüber Bedrohtheit. Exakt an dieser Stelle sind zwei Warnqualitäten samt zugehöriger Warnziele, man könnte auch sagen: Warnpolitiken zu scheiden.

In der bisherigen Argumentation war Warnen als Sozialbeziehung zwischen zwei Personen - dem Warnenden und dem Gewarnten - behandelt und als asymmetrisch charakterisiert worden. Tatsächlich aber stellt die kleinstmögliche Sozialeinheit des Warnprozesses nicht die Dyade (Zwei-

»Die Warnung will, daß der Gewarnte der Gefahr entgeht, sie will die Gefahr gefährden, negieren, ihrer Wirkung berauben.«

»Gleichgültig, wie der Warnende handelt, in jedem Falle nimmt er Verantwortung auf sich ...«

heit) dar, sondern die Triade (Dreiheit): Warnender, Gewarnter und Gefahrenquelle. Ohne Gefahrenquelle wäre jede Warnung bezugs- und damit gegenstandslos. Erst das Auftauchen einer Gefahr initiert eine Sozialbeziehung und setzt einen Warnprozeß in Gang.

Dem Prinzip nach ist nicht von vornherein entschieden, wer der Warnende und wer der Gewarnte sein wird. Nimmt niemand die Gefahr wahr, so erliegen ihr unter Umständen beide; wird sie gleichzeitig wahrgenommen, können sich möglicherweise beide zugleich retten. Die eigentliche Dynamik des Warnprozesses beginnt erst dort, wo ein Beteiligter die Gefahr und die Tatsache wahrnimmt,

daß sie von einem anderen *nicht* wahrgenommen wurde. Erst diese doppelte Wahrnehmung führt dazu, daß ein auf den anderen hin orientiertes, mithin soziales Handeln entsteht. Dabei muß der Wahrnehmende seinen Wahrnehmungsvorteil nicht notwendig vergemeinschaften und den anderen warnen; er kann auch eine Warnung unterlassen und seinen Wahrnehmungsvorteil egoistisch nutzen. Dies wäre negative Warnpolitik, reine Selbstwarnung, die den anderen untergehen läßt.

Warnen stellt somit keineswegs die „normale“ oder gar die einzig mögliche Reaktion auf Gefahr dar. Vielmehr wird die Wahrnehmung einer Gefahr erst dann in eine Warnung umgesetzt, wenn sich bei konfligierenden Impulsen und situativen Bewertungen der normative Impuls durchsetzt und über Egoismus, Verzagtheit, Ängste etc. obsiegt. An dieser Stelle gewinnt die normative Stabilität der Gesamtgesellschaft entscheidende

Bedeutung. Nur wenn der einzelne im Moment der Gefahr von einem starken moralischen Gewissen geleitet wird, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß das getan wird, was die Gemeinschaft vom einzelnen erwartet. (Vielleicht darf hier zur Illustration gefragt werden, worauf man sich bei Gefahr stützen dürfen, wenn sich alle so verhalten, wie es eine Kaffeefirma in ihrem Werbe-Slogan nahelegt: „Frech kommt weiter“. Ich fürchte, daß mit einem solchen Sozialverhalten jene Werte mutwillig zerstört werden, die Gesellschaft überhaupt erst ermöglichen.) So gesehen, wird die individuelle Bereitschaft, den eigenen Wahrnehmungsvorteil zum Nutzen anderer in eine Warnung umzusetzen, von der Güte des gesellschaftlichen Moralkodex mitbestimmt: Ist die gesellschaftliche Normen- und Wertestruktur stabil und allgemein gültig, wird es der einzelne schwer haben, dagegen zu verstoßen; ist sie dagegen labil und ausgehöhlt, wer-

»Dies ist positive Warnpolitik, ist praktische Ethik, die allen signalisiert, daß man als Mensch zählt.«

den sich Frechheit, Egoismus und individuelle Vorteils-erzielung leichter durchsetzen lassen.

Dort also erst, wo sich derjenige, der eine Gefahr wahrnimmt, dazu entschließt, seinen Wahrnehmungsvorteil mit anderen zu teilen, wird Warnung möglich, und diese Art der Warnung *ist* die Konstituierung einer um den Mitmenschen besorgten Sozialbeziehung, *ist* eine Weise, Gemeinschaft zu begründen. Dies ist positive Warnpolitik, ist praktische Ethik, die allen signalisiert, daß man als Mensch zählt. Wer sich so gewarnt weiß, wird auch das System, das ein solches Warnwesen hervorbringt, akzeptieren und im Ernstfall selbst loyal warnen und helfen.

Wachsender Stellenwert des Katastrophen- und Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland

1. Die jetzt rund 50 Jahre alten Sirenenanlagen in der Bundesrepublik Deutschland sollen durch ein modernes, kombiniertes und netzunabhängiges Alarmierungs- und Rundfunkwarnsystem ersetzt werden.
2. Der Katastrophen- und Zivilschutz soll über den Bereich der zivilen Verteidigung hinaus – also der Hilfeleistung bei bewaffneten Konflikten – auch verstärkt die gesamtstaatliche

Verantwortung für Vorsorge und Hilfeleistung bei großflächigen Gefährdungslagen im Frieden wahrnehmen.

3. Bund, Länder und Gemeinden wenden jährlich über 3,6 Mrd. DM für das gemeinsame Hilfeleistungssystem von Katastrophen- und Zivilschutz auf. Der Bundesanteil davon beträgt 880 Mio. DM. Dieses Hilfeleistungssystem wird von dem Ein-

satz der freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer getragen. Im Katastrophenschutz wirken insgesamt 1,5 Millionen Menschen mit: 950000 bei den kommunalen Feuerwehren, 460000 bei den Sanitätsorganisationen und 56000 beim Technischen Hilfswerk (THW).

4. Die Bürger sind aufgerufen, sich selbst an Schutzvorkehrungen zu ihrer Sicherheit zu beteiligen, zum Bei-